



## Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge

Das Vergaberecht setzt den Regelungsrahmen, in welchem der Staat im Zuge der Bedarfsdeckung den öffentlichen Einkauf organisiert. Angesichts eines jährlichen Auftragsvolumens im unteren dreistelligen Milliardenbereich ist die öffentliche Beschaffung nicht nur relevant für die Erfüllung staatlicher Aufgaben, sondern zugleich auch Wirtschaftsmotor und setzt dabei signifikante Investitionsanreize für Unternehmen.

Die öffentliche Beschaffung muss einfacher, schneller und flexibler werden, um die staatliche Reaktion auf die derzeitigen großen und dringlichen Herausforderungen, etwa die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Erneuerung und Verbesserung der Infrastruktur und die beschleunigte Digitalisierung angemessen zu unterstützen. Vergabeverfahren müssen beschleunigt, das Vergaberecht vereinfacht werden. Die Verwaltung, gerade im kommunalen Bereich, und die Wirtschaft sollen von Regelungen entlastet werden, die einen unverhältnismäßig hohen Mehraufwand für alle Akteure verursachen.

Dabei gilt es auch, die Digitalisierung auch in der öffentlichen Beschaffung weiter voranzutreiben. Hierbei sollen weitere Voraussetzungen für eine moderne Auftragsvergabe geschaffen werden, um die Vorteile digitaler Prozesse zu nutzen und aufwändige analoge Arbeitsprozesse effizient zu ersetzen. Mit der Verabschiedung des Vergabebeschleunigungsgesetzes vereinfachen, digitalisieren und beschleunigen wir die öffentliche Beschaffung. Damit entlasten wir die Vergabestellen von Bund, Ländern und Kommunen sowie die Wirtschaft von Bürokratie. Die dringend notwendigen Investitionen in die Infrastruktur, gerade auch durch das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz finanziert, können nun schneller umgesetzt werden. Ebenso werden Maßnahmen ergriffen, um die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen am öffentlichen Auftragswesen zu stärken sowie die noch zu geringen Teilnahmemöglichkeiten von Start-ups und Unternehmen mit innovativen Angeboten zu erhöhen.

Mit dem Gesetz stärken wir die Wirtschaft und entlasten sie von Bürokratie, insbesondere durch digitale Nachweismöglichkeiten und die Stärkung des Once-Only-Prinzips. Zudem steigern wir die digitale Souveränität bei der Beschaffung und verbessern somit auch die deutsche und europäische Sicherheitsstruktur.

Dazu erklärt der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Digitales und Staatsmodernisierung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus: „Digitale Souveränität ist eine Schlüsselfrage des 21. Jahrhunderts - nur ein Staat, der digital souverän ist, ist ein souveräner Staat. Deshalb ist es essentieller Erfolg der CDU/CSU-geführten Regierungskoalition, im parlamentarischen Verfahren ‚Digitale Souveränität‘ als Zuschlagskriterium im öffentlichen Vergaberecht verankert zu haben. Wer öffentliche Aufträge vergibt, muss fragen dürfen, ob wir die digitale Kontrolle über das behalten, was wir beschaffen.“

Zu den zentralen Zielen gehören die Erhöhung der Wertgrenze für Direktaufträge des Bundes auf 50.000 Euro, die Reduzierung von Nachweis- und Dokumentationspflichten sowie die Beschleunigung von Nachprüfungsverfahren. Außerdem werden spezifische Maßnahmen für mittelständische Unternehmen und „junge und innovative Unternehmen“ eingeführt, um deren Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen zu erleichtern.

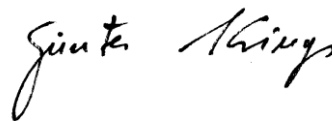
Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



in der Innenpolitik gibt es eine Politikwende: Wir machen das Leben der Menschen sicherer. Die in dieser Woche veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt: Zum ersten Mal seit 2021 sinkt die Gewaltkriminalität, das ist endlich wieder ein Schritt in die richtige Richtung. Besonders der starke Rückgang der tatverdächtigen Zuwanderer macht deutlich, dass unsere Migrationspolitik wirkt und richtig ist. Aber auch hier bleibt viel zu tun, nach wie vor sind ausländische Straftäter für 43% der Gewalttaten in Deutschland verantwortlich. Die grüne Bundestagsfraktion wollte schon vor der Vorlage der Zahlen rein vorsorglich wieder den Zusammenhang zwischen illegaler Einwanderung und Kriminalität abstreiten; ja, sie hält so-gar die Diskussion darüber für unzulässig. Eine Innenpolitik, die mit Denk- und Diskussionsverboten arbeitet, statt die Zahlen zur Kenntnis zu nehmen, verabschiedet sich von den Sorgen der Menschen und löst sich von der Wirklichkeit.

Absolut inakzeptabel bleiben die hohen Zahlen bei Vergewaltigungen sowie bei Straftaten im Zusammenhang mit jugendpornografischen Inhalten. Elektronische Fußfesseln für Täter häuslicher Gewalt und ein digitales Gewaltschutzgesetz sind erste richtige Maßnahmen - sie müssen nun konsequent umgesetzt und weiterentwickelt werden. Wir müssen die sexualisierte Gewalt im Internet noch entschlossener bekämpfen, seien es Abbildungen von realen Verbrechen, seien es Deep-Fakes. Dazu werden wir zeitnah ein Gesetz zur IP-Adressenspeicherung umsetzen, eine jahrelange Forderung von CDU und CSU. Als erster, lange überfälliger Schritt stand in dieser Woche der Kabinettsbeschluss zur Einführung einer IP-Adressenspeicherung. Dieses Vorhaben war über Jahre hinweg Gegenstand intensiver Diskussionen - und zahlreicher Debattenbeiträge im Plenum des Bundestages meinerseits. Umso wichtiger ist es, dass wir diese Speicherpflicht nun auch im Kabinett und Bundestag verabschieden. Mit dem Gesetzentwurf stärken wir die Ermittlungsbefugnisse unserer Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden insbesondere im Kampf gegen Internetkriminalität spürbar. Künftig werden Anbieter von Internetzugangsdiensten verpflichtet, die an Anschlussinhaber vergebenen IP-Adressen für drei Monate zu speichern; dies umfasst auch Portnummern, soweit sie für eine eindeutige Zuordnung erforderlich sind. Gleichzeitig ist klar geregelt, dass Standortdaten und andere Verkehrsdaten - etwa zu besuchten Websites oder genutzten Online-Diensten - nicht erfasst werden. Damit schaffen wir eine ausgewogene Regelung, die effektive Strafverfolgung ermöglicht und zugleich die berechtigten Interessen am Schutz der Privatsphäre wahrt.

Herzliche Grüße aus Berlin!



Dr. Günter Krings, MdB  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch

## Soziale Medien: Schutzräume für Kinder und Jugendliche schaffen

Digitale Medien sind ein zweischneidiges Schwert. Einerseits eröffnen sie Kindern und Jugendlichen Chancen auf Teilhabe, Vernetzung und Wissensaustausch. Andererseits bergen sie Risiken – von exzessiver Nutzung bis hin zu suchtähnlichem Verhalten, gepaart mit Inhalten, die das Kindeswohl gefährden. Über die Frage, was die Politik tun kann und soll, um Kinder und Jugendliche zu schützen, sprachen Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion mit Experten aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Recht sowie mit jungen Erwachsenen auf einem Kongress. In einem Alltag, der immer digitaler wird, müsse der Staat seine Schutzfunktion wahrnehmen, gerade für Kinder und Jugendliche, forderte Fraktionschef Jens Spahn zum Auftakt des Kongresses. Mit Verboten alleine lasse sich aber kein Problem lösen. „Wir müssen mit Hochdruck das richtige Maß finden, damit die Generation, die heranwächst, die digitale Welt beherrscht und nicht von ihr beherrscht wird“, betonte er.

Wo die Risiken liegen, darauf hatte die Unabhängige Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ in ihrer Bestandsaufnahme hingewiesen, die in dieser Woche veröffentlicht wurde. Da geht es um Hass und Gewalt, Extremismus und Pornographie, Stalking und Mobbing, allein was die Inhalte geht. Schaut man auf die Auswirkungen, dann ist von Sucht und Selbstgefährdung, Isolation und nachlassender Lernleistung die Rede. Die familien- und jugendpolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Anne König, nannte die Ergebnisse erschütternd und alarmierend. Sie zeigten den dringenden Handlungsbedarf.

„Die Befunde sind alarmierend: Immer mehr junge Menschen sind täglich stundenlang online – und viele machen dabei Erfahrungen, die sie nachhaltig belasten oder sogar schädigen. Die digitale Welt bietet große Chancen – aber sie darf kein rechtsfreier Raum sein, gerade nicht für Kinder und Jugendliche,“ sagte Dr. Günter Krings, stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion. Krings weiter: „Wer heute aufwächst, muss lernen, digitale Medien kritisch zu nutzen. Gleichzeitig müssen wir als Politik dafür sorgen, dass junge Menschen geschützt werden – vor Manipulation, vor Missbrauch und vor Inhalten, die sie überfordern oder verletzen. Für mich ist klar: Wir brauchen wirksame Altersgrenzen und deren konsequente Durchsetzung, Plattformen müssen stärker in die Verantwortung genommen werden, Strafverfolgung im Netz muss verbessert werden und der Jugendschutz ist auch eine Frage staatlicher Verantwortung und auch der nationalen Sicherheit. Die Zeit zu handeln ist jetzt. Wir dürfen nicht riskieren, eine ganze nachwachsende Generation an einen übermäßigen Medienkonsum zu verlieren.“

### Impressum:

Ausgabe Nr. 08/2026,  
24. April 2026

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:

[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ Vi.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck



## Raumfahrt: Deutschland strebt an die Weltspitze

In der Raumfahrt liegt die Zukunft: Das gilt sowohl für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit als auch für die Sicherheit und die Souveränität Europas. Deutschland strebt dabei an die Weltspitze. Florian Müller, Sprecher für Forschung, Technologie und Raumfahrt der CDU/CSU-Fraktion, sagte im Bundestag, Raumfahrt sei keine Spielerei, sondern ein Werkzeug für Innovation, Wohlstand und Arbeitsplätze. Dafür brauche es Gründergeist und den Mut, etwas Neues zu schaffen.

„Wir dürfen die Zukunft nicht nur bestaunen, sondern müssen sie selbst gestalten“, betonte Müller in der aktuellen Stunde, die die Koalitionsfraktionen beantragt hatten. Die Frage laute nicht, ob Deutschland sich die Raumfahrtforschung leisten könne, sondern ob es sich leisten könne, bei der Entwicklung nur Zuschauer zu sein. Der Staat müsse die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit das hohe Tempo an Innovationen aufrechterhalten werden könne. Startups dürften nicht durch staatliche Trägheit ausgebremst werden. Es gelte der Grundsatz: „so wenig Regulierung wie möglich, so viel Planbarkeit wie möglich“.

Müller unterstrich, dass mit Raumfahrt auch der Bildungsstandort Deutschland gestärkt werden könne. Wenn Jugendliche sich für Raumfahrt begeisterten, dann wecke das das Interesse an den Mint-Fächern, an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technologie. So entstehe technischer Ehrgeiz und Erfindergeist.

Foto: Tobias Koch